

+ **Allgemeine Geschäftsbedingungen**  
der Firma  
Abendschein Immobilien  
Schellingstr.25 , 78056 VS-Schwenningen

1. Ein Maklervertrag mit uns kommt durch schriftliche oder Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf der Basis des Objekt-Exposes und seiner Bedingungen, sowie durch die Nachweis- und Vermittlungstätigkeit zustande.

Die Käufer-Courtage beträgt 3,57 % einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf den Kaufpreis bzw. bei Kaufobjekten mit einem Kaufpreis unter 100.000 Euro mindestens 3.570,00 Euro einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer und ist bei notariellem Vertragsabschluss verdient und fällig. Die Höhe der Bruttocourtage unterliegt einer Anpassung bei Steuersatzänderung.

2. Unsere Angebotsangaben basieren auf uns vom Objekteigentümer (Verkäufer/Vermieter) oder Dritten erteilten Informationen. Alle Angaben sind ohne Gewähr und wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf ihre Vollständigkeit überprüft. Es ist die Sache des Käufer und Verkäufers, diese Angaben auf ihre Richtigkeit und ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Die Nachweispflicht der Angaben liegen beim Verkäufer/Vermieter. Eine Haftung für Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Informationen schließen wir aus.

Unsere Angebote sind freibleibend. Ein Zwischenverkauf oder Zwischenvermietung bleiben jederzeit vorbehalten.

3. Alle unsere Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für **Sie** und den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Eine Weitergabe an Dritte ohne unsere Zustimmung ist **ausdrücklich** untersagt. Kommt in infolge unbefugter Weitergabe ein Vertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, sind sie verpflichtet, uns den Schaden in der Höhe der entgangenen Provision zu ersetzen.

4. Ist Ihnen eine nachgewiesene Vertragsabschlussgelegenheit bereits bekannt, sind Sie verpflichtet, uns dies unter Offenlegung der Informationsquelle mitzuteilen.

5. Wird ihnen ein von uns angebotenes Objekt, später direkt oder über Dritte noch einmal angeboten, sind Sie andererseits verpflichtet, dem Anbietenden gegenüber die durch uns erlangte Vorkenntnis geltend zu machen und etwaige Maklerdienste Dritter bezüglich unserer Objekte abzulehnen.

6. Kommt ein Vertragsabschluß über eines der von uns angebotenen Objekte zustande, sind Sie verpflichtet, uns dies bezüglich mitzuteilen und die Vertragsbedingungen zu nennen.

7. Ein Provisionsanspruch entsteht für uns auch dann, wenn der Vertrag zu Bedingungen angeschlossen wurde, die von unserem Angebot abweichen oder wenn der angestrebte wirtschaftliche Erfolg durch einen anderen Vertrag oder durch Zuschlag bei einer Zwangsversteigerung erreicht wird.

8. Unsere Haftung für Sach -und Vermögensschäden wird auf nachweislich grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt.

9. Die Verjährungsfrist für alle Schadensersatzansprüche uns gegenüber beträgt 3 Jahre. Sie beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem die Schadensersatzverpflichtung auslösende Handlung begangen worden ist. Sollten die gesetzlichen Verjährungsregelungen im Einzelfall für uns einer kürzeren Verjährung führen, gelten diese.

10. Sind Sie Vollkaufmann in Sinne des Handelsgesetzbuches, so ist als Erfüllungsort für alle aus dem Vertragsverhältnis herrührenden Verpflichtungen und Ansprüche und als Gerichtsstand der Firmensitz der Maklerfirma vereinbart.

11. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb der Regelung ein teil unwirksam ist ein andere Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.

Stand :Juni 2017